

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Lohmann, Heike Chen, Ina Haller 563 5465 563 8539 norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0868/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
09.12.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008		

Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren an die Kostenentwicklung (Grundlage: KAG)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 01.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 03 und 04 werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Jung

Begründung

Durch die vorgeschlagene Änderung sollen die

- a) Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 bis 4)
- b) Gebühren für die Entsorgung von Schlamm aus Grundstückskläranlagen (§ 9 Abs. 5)

nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 3 und 4) der Kostenentwicklung angepasst werden.

zu a) Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 3.

Laut Anlage 3.5 sinkt das Gesamtvolumen der Produktgruppe (PG) 5303 - Koordinierung Stadtentwässerung - gegenüber dem Vorjahr. Der Grund hierfür ist der Fortfall der nicht gebührenrelevanten Aufwendungen für Sinkkästen aus dieser PG, da diese Aufwendungen wegen der NKF-Systematik zukünftig im Haushalt einer anderen PG zugeordnet werden müssen. Die Sinkkästen und die Zuleitungen zum Kanal gehören zur Straßenentwässerungsanlage und damit zum Produkt Straßen, Wege und Plätze. Das an die WSW Energie und Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung im Jahr 2010 zu entrichtende Entgelt von 59,038 Mio. EUR (2009 = 58,166 Mio. EUR) ist daher in der PG 5303 reduziert um den Entgeltanteil für Sinkkästen (1,924 Mio. EUR gemäß WSW-Entgeltaufteilung in Anlage 3.3) mit 57,114 Mio. EUR zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtvolumen der PG 5303 von rd. 107,832 Mio. EUR sind - nach Abzug nicht gebührenrelevanter Kosten und unter der nach dem Kommunalabgabengesetz erforderlichen Berücksichtigung einer anteiligen Überdeckung aus dem Jahr 2007 (rd. 2,903 Mio. EUR) - rd. 104,343 Mio. EUR (+ 6,6 %) durch Schmutz - und Niederschlagswassergebühren zu decken. Wesentlicher Grund für den Anstieg ist, dass im Jahr 2009 noch Überdeckungen von insgesamt rd. 7,364 Mio. EUR bei den Kosten für die Regenwasserbeseitigung eingerechnet werden konnten. Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 20,836 Mio. EUR (+8,1 %). 2009 sind unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge mehr Anlagen erneuert worden, als bei der Ende 2008 für 2009 aufgestellten Gebührenbedarfsberechnung vorhersehbar war. Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 7,07 % (Vorjahr 7,13 %).

Schmutzwassergebührensätze

Der durch Schmutzwassergebühren zu deckende Anteil steigt gegenüber dem Vorjahr von rd. 50,786 Mio. EUR auf rd. 51,209 Mio. EUR (+0,9 %). Aufgrund der Reduzierung der zu veranlagenden Schmutzwassermengen bei den Nichtmitgliedern (-2,56 %) und bei den Mitgliedern (-7,95 %) des Wupperverbandes erhöht sich jedoch der Gebührensatz für Nichtmitglieder von 2,75 EUR/m³ auf 2,84 EUR/m³ (+3,27 %) und der verminderte Gebührensatz für Mitglieder von 1,40 EUR/m³ auf 1,47 EUR/m³ (+5,00 %).

Niederschlagswassergebührensatz

Der durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Betrag steigt von rd. 47,138 Mio. EUR auf rd. 53,133 Mio. EUR (+ 12,5 %). Einbezogen ist die anteilige Überdeckung aus dem Jahr 2007 von insgesamt rd. 2,903 Mio. EUR. Wesentlicher Grund für den Anstieg ist, dass im Jahr 2009 noch Überdeckungen von insgesamt rd. 7,364 Mio. EUR eingerechnet werden konnten. Darüber hinaus berücksichtigt die Erhöhung die Veränderungen bei den städtischen kalkulatorischen Kosten.

Die Menge der zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen bleibt 2010 voraussichtlich konstant. Die Abkopplung an die öffentliche Kanalisation angeschlossener Flächen konnte durch den geänderten Umgang mit der Kanalanschlusspflicht weiterhin gestoppt werden.

Aufgrund der 2010 durch Gebühren zu deckenden Kosten erhöht sich der Gebührensatz für Niederschlagswasser von 1,69 EUR/m² auf 1,90 EUR/m² (+12,43 %).

Jahr	Kosten	Flächen	Gebührensatz
2005	45.936.843 EUR	24.406.553 m ²	1,88 EUR/m ²
2006	46.992.633 EUR	25.768.689 m ²	1,82 EUR/m ²
2007	46.136.757 EUR	27.082.566 m ²	1,70 EUR/m ²
2008	45.302.055 EUR	28.059.000 m ²	1,61 EUR/m ²
2009	47.138.179 EUR	27.891.764 m ²	1,69 EUR/m ²
2010	53.133.706 EUR	27.900.735 m²	1,90 EUR/m²

Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte (Anlage 3.7) zeigt, dass sich die Jahresgebühr (Schmutz- und Regenwasser) gegenüber dem Vorjahr erhöht bei einem mit

2 Personen bewohnten Reihenhaus um 23,25 EUR bzw. 11,63 EUR/Person (+5,9 %),
43 Personen bewohnten Hochhaus um 374,91 EUR bzw. 8,72 EUR/Person (+4,6 %),
3 Personen bewohnten Einfamilienhaus um 27,75 EUR bzw. 9,25 EUR/Person (+6,2 %),
7 Personen bewohnten Mehrfamilienhaus um 64,95 EUR bzw. 9,28 EUR/Person (+5,9 %).

zu b) Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen rd. 54.600 EUR; die veranlagungsfähigen Mengen 676 m³. Die Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,18 % auf 80,76 EUR/m³. (Anlage 4).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2010

Anlagen

- Anlage 01 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
- Anlage 02 - Synopse „Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal“
- Anlage 03 - Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser
- Anlage 04 - Gebührenbedarfsberechnung für die Entleerung von Grundstückskläranlagen